



Reglement über die Fachhörerschaft an der HTW Chur

Definition	Fachhörer sind interessierte Personen, die einzelne Veranstaltungen (Kurse) oder ganze Module besuchen. Fachhörer zählen nicht zu den Studierenden und sind auch nicht immatrikuliert.
Aufnahmebedingungen	<p>Die Aufnahme von Fachhörern erfolgt nur, sofern der Kurs noch freie Plätze aufweist.</p> <p>Fachhörer müssen einen entsprechenden Nachweis liefern, dass sie dem Unterricht im betreffenden Modul folgen können. Der verantwortliche Dozent bespricht mit der Studiengangsleitung die vorhandenen Nachweise.</p> <p>Die Studiengangsleitung entscheidet über die definitive Aufnahme.</p>
Unterrichtsbesuch	<p>Die Fachhörer nehmen regelmässig am Unterricht teil.</p> <p>Fachhörer sind in der Regel nicht zu Prüfungen zugelassen. Allerdings besteht in Absprache mit dem zuständigen Dozenten die Möglichkeit, im Sinne einer Selbstkontrolle des Erlernten, an einem Leistungsnachweis teilzunehmen.</p> <p>Das Ergebnis kann mit dem Dozenten besprochen werden.</p> <p>Es werden keine ECTS-Punkte an Gasthörer vergeben.</p>
Studienkosten	<p>Es wird eine einmalige Einschreibgebühr von CHF 50.- verlangt.</p> <p>Die Kosten für den Unterrichtsbesuch errechnen sich aus der Anzahl ECTS-Punkte, die für einen Kurs oder ein Modul vergeben werden:</p> <p>1 ECTS-Punkt = CHF 250.-</p> <p>Nicht inbegriffen sind Kosten für Lehrbücher, Exkursionen sowie externe Sprachprüfungen.</p> <p>Bei vorzeitigem Austritt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.</p>
Kursbestätigung	Fachhörer erhalten als Ausweis über den Kursbesuch am Ende des Semesters eine Teilnahmebestätigung.